



FACHAUSWEIS

Pascal Andreas Riedi

geboren am 4. November 1994, heimatberechtigt in Obersaxen Mundaun (GR),

hat den Nachweis erbracht, dass er die Voraussetzungen für die Erteilung des Fachausweises aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und gemäss der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation genehmigten Prüfungsordnung über die Berufsprüfung vom 7. November 2017 erfüllt.

Dieser Fachausweis berechtigt ihn zur Führung des gesetzlich geschützten Titels

**Sicherheitsfachmann Bewachung
mit eidgenössischem Fachausweis**

Bern, 19. April 2024

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Die Staatssekretärin

Martina Hirayama

Verband Schweizerischer Sicherheits-
dienstleistungs-Unternehmen (VSSU)

Der Präsident der Prüfungskommission

Stephan Schmuckli





Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Riedi
1.2 Vorname	Pascal Andreas
1.3 Geburtsdatum	04.11.1994
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Sicherheitsfachfrau Bewachung mit eidgenössischem Fachausweis
Sicherheitsfachmann Bewachung mit eidgenössischem Fachausweis

Security Specialist, Federal Diploma of Higher Education
Option Building and Property Security

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Sicherheitsfachfrau / zum Sicherheitsfachmann Bewachung mit eidg. Fachausweis

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU)
www.vssu.org

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch oder Französisch oder Italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert, das Qualifikationsverfahren ist reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften, welche den internationalen Vergleich erleichtern und die Anerkennung von Qualifikationen fördern.

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer bis zum Ende der Anmeldefrist:

- mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem gleichwertigen Ausweis: zwei Praxisjahre und 3200 Arbeitsstunden in der Sicherheitsdienstleistungsbranche der angemeldeten Fachrichtung mit Arbeitszeugnissen nachweist;
- mit einem eidgenössischen Berufsattest: vier Praxisjahre und 6400 Arbeitsstunden in der Sicherheitsdienstleistungsbranche der angemeldeten Fachrichtung mit Arbeitszeugnissen nachweist;
- ohne Abschluss der Sekundarstufe II: sechs Praxisjahre in der Sicherheitsdienstleistungsbranche, davon mind. vier Jahre und 6400 Arbeitsstunden in der angemeldeten Fachrichtung mit Arbeitszeugnissen nachweist;
- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag nachweist (darf am Ende der Anmeldefrist nicht älter als 3 Monate sein);
- mindestens 22 Jahre alt ist.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Sicherheitsfachleute Bewachung bewachen und überwachen Objekte, Anlagen und Liegenschaften. Sie patrouillieren in Einkaufszentren, Bahnhofarealen, Flughäfen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Parks und Parkhäusern. Weiter leisten sie Publikumsdienste wie Kassen-, Verkehrs-, Aufsichts-, Baustellen- und Ordnungsdienste bei Sportveranstaltungen. Auch Alarmempfang, Intervention und Werttransporte gehören zu ihren Aufgaben.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Sicherheitsfachleute Bewachung

- leisten in jeder Lage Erste Hilfe
- bedienen Alarmtableaus
- arbeiten Alarmmeldungen nach Vorgaben ab
- machen Kontrollgänge
- erledigen Zwischenfälle mit Personen deeskalativ
- bekämpfen kleine Brände und alarmieren
- halten die rechtlichen Rahmenbedingungen ein
- erstellen Meldungen und Rapporte korrekt
- setzen im Ereignisfall die verschiedenen Notfallszenarien in ihrem Bereich um
- zeichnen sich durch eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz aus
- bedienen sicherheitsrelevante Installationen und Kommunikationsmittel
- erkennen Bedrohungen und ergreifen adäquate Massnahmen
- beachten den Eigenschutz
- setzen ihren Auftrag zielorientiert um.